

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1193/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13	Datum 23.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2015	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, August 2016 Stadtverwaltung  Günter Beck Bürgermeister	Mainz, September 2016 Stadtverwaltung In Vertretung  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, September 2016 Stadtverwaltung In Vertretung  Günter Beck Bürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.786.612,16 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 10.513,03 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, die Kapitalrücklage i.H.v. 1.132.573,51 € mit dem Jahresfehlbetrag 2015 i.H.v. 10.513,03 € zu verrechnen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015,
5. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2015 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 10.513,03 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 3.786.612,16 €.

Das Sachanlagevermögen der TZM ist von 3.397 T€ auf 3.204 T€ gesunken; die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen i.H.v. 232 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, aufgrund geringerer Forderungen gegen Gesellschafter (- 185 T€), um 165 T€ niedriger ausgefallen. Insgesamt hat sich das Umlaufvermögen um 195 T€ im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Das Eigenkapital der TZM beträgt 1.633 T€ (V): 812 T€), die Eigenkapitalquote, unter der Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, liegt bei 94,3 %. Es bestehen keine Verbindlichkeiten ggü. dem Gesellschafter; im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte eine vollständige Sondertilgung des verbleibenden Darlehensbetrages (994 T€).

Die Betriebsleistung des Jahres 2015 i.H.v. 814 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (537 T€) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (277 T€) zusammen. Aufgrund gestiegener Instandhaltungs- und Wartungskosten im Biotechnikum hat der Materialaufwand um 75 T€ auf 389 T€ zugenommen. Der Personalaufwand hat sich infolge der Neueinstellung von zwei Mitarbeitern um 14 T€ erhöht.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (195 T€) reicht nicht aus, um die negativen Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit (-162 T€) und aus der Investitionstätigkeit (-43 T€) zu decken. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds um 10 T€ auf 479 T€ gesunken.

Bei der Prüfung wurden ebenfalls alle Versicherungen der TZM und der Public Corporate Governance (PCG) – Bericht untersucht, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2015 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Katharina Binz und Dr. Peter Tress.

### **3. Alternative**

Keine.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Mainz zahlt grundsätzlich, gemäß ihrer Beteiligungsquote, 2% des Jahresfehlbetrages als Ausgleichsbetrag. Der Ausgleich erfolgt durch Zuzahlung in das Eigenkapital der TZM in die Kapitalrücklage. Auf die Stadt Mainz entfällt damit ein anteiliger Verlustausgleich in Höhe von 210,26 €. Für den Verlustausgleich 2015 wurden im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 2.205 € vorgesehen.

#### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

#### **Anmerkungen**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der TZM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

#### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2015 der TZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 der TZM